

Geschäftszahl: VIIIIPSC4-1/1-2020

VERORDNUNG

vom 10. Juni 2020 über die Errichtung des Pflichtschulclusters Schladming – Mittelschulen mit angeschlossenen Skiklassen und PTS (Bildungsregion Liezen)

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 10a Abs. 1 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004, LGBl. Nr. 71/2004, in der derzeit gültigen Fassung LGBl. Nr. 60/2019 verordnet:

§ 1

Im **Pflichtschulcluster Schladming – Mittelschulen mit angeschlossenen Skiklassen und PTS** werden folgende öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen im organisatorischen Verbund als Schulcluster geführt:

1. **(Neue) Mittelschule I Schladming mit angeschlossener Polytechnischen Schule;**
2. **(Neue) Mittelschule Erzherzog Johann mit angeschlossener Schmittelschule.**

§ 2

Die Schulclusterleitung des Pflichtschulclusters Schladming – Mittelschulen mit angeschlossenen Skiklassen und PTS wird an folgender Schule eingerichtet:

- **(Neuen) Mittelschule I Schladming mit angeschlossener Polytechnischen Schule.**

§ 3

Der Pflichtschulcluster Schladming – Mittelschulen mit angeschlossenen Skiklassen und PTS wird mit 01. September 2020 errichtet.

§ 4

Diese Verordnung tritt gem. § 34 Abs. 1 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz BGBl. I Nr. 138/2017 nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Bildungsdirektorin:
Mag.^a Eva Stuhlpfarrer

Elektronisch gefertigt

